

Vorsitzender
Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)
Mobil 0170-2722246
woelbern@web.de

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

09. Juli 2020

Antrag (ersetzt den Antrag vom 27.04.2020)

Kostenübernahme der entgangenen Betreuungsentgelte durch den Landkreis

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Die Corona-Pandemie beeinträchtigt das gesellschaftliche Leben insgesamt. Eine Folge werden erhebliche finanzielle Einbußen sein. Durch die wochenlangen Kontaktsperren gilt das besonders für die Wirtschaft, aber auch im Privaten. So haben z. B. durch ausgefallene Urlaube oder bereits gebuchte Freizeitaktivitäten Menschen finanzielle Verluste erlitten. Schwer getroffen sind die vielen Vereine oder kulturelle Institutionen, die keine Einnahmen erwirtschaften, und um ihre Existenz kämpfen müssen.

Dies vorausgeschickt, beantragt die SPD-Kreistagsfraktion das Folgende:

- 1. Der Landkreis Rotenburg übernimmt die Kosten, die den Gemeinden durch die Rückerstattung der Betreuungsentgelte an die Eltern entstanden sind.**

Begründung:

Auch die Kommunen werden erhebliche finanzielle Einbrüche im Bereich der Gewerbesteuer, des Einkommensteueranteils oder der Vergnügungssteuer hinnehmen müssen.

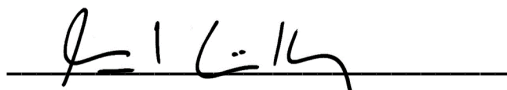
Durch die Ausgangsbeschränkungen seit Anfang März wurden Betreuungseinrichtungen der Gemeinden, wie Kindergärten und Krippen, geschlossen. Das bedeutete eine zusätzliche Belastung der Eltern, die entweder im Homeoffice arbeiten oder eine andere Betreuung organisieren mussten.

Viele Gemeinden im Landkreis Rotenburg haben sich daher freiwillig entschlossen, Entgelte für nicht geleistete Betreuungsangebote den Eltern zurückzuerstatten.

Falls das Land, wie von NLT und NSGB gefordert, die erstatteten Entgelte kompensieren sollte, geschähe das allerdings nicht in vollem Umfang. Die SPD-Fraktion beantragt daher die volle Übernahme der nicht vom Land Niedersachsen erstatteten Kosten durch den Landkreis. Erstattet werden dabei nur die Beträge, die tatsächlich von den Kommunen an die Eltern zurückgezahlt wurden. Gleichzeitig sollen die Gemeinden dazu angehalten werden, diese Erstattungsbeträge für zusätzliche Betreuungsangebote, insbesondere in den Ferienzeiten, zu verwenden.

Eine breite Mehrheit für diesen Antrag wäre ein starkes Signal dafür, dass der Landkreis Rotenburg sich in dieser Krise solidarisch mit den Gemeinden zeigt.

Mit freundlichem Gruß



Bernd Wölbern
Vorsitzender